

Herr Keppel machte deutlich, dass durch die Beschlussfassung aus einem Mischgebiet ein Kerngebiet zu machen, eine wesentliche Änderung der ursprünglichen Bauleitplanung zum Tragen käme und die Zielsetzung der Bebauungspläne verloren ginge. Durch diese Änderung würde der Gedanke, der über Jahre hin verfolgt worden wäre, – nämlich die Belebung des Zentrumsbereiches – aufgegeben. Herr Keppel bat darum, dies noch einmal gründlich zu überlegen und nicht zu beschließen. Nach einer kurzen Diskussion fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung liegt in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden, Flur 2 und entspricht der Darstellung in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Der Vorentwurf zu den geplanten Änderungen wird zur Kenntnis genommen.

31 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen